

Abendmahlsfeier der Neukonfirmierten und ihrer Angehörigen einlädt. Ich bin auch überzeugt, daß die Konfirmierten zu dieser Feier kommen werden. Ich möchte aber, daß an Stelle des außerpersönlichen Motivs, das bisher die persönliche Entscheidung beeinflusste und das bisher der Zwang der kirchlichen Ordnung war, künftig die kirchliche Sitte trete, die zu pflegen und stark zu machen uns als Kirche wichtige Aufgabe bleiben muß, der gegenüber der einzelne aber doch noch etwas freier steht, als gegenüber der kirchenrechtlich festgelegten Ordnung. Ich habe das Empfinden, daß solche Aenderung, wie ich sie vorschlage und wie sie früher schon mehrfach angeregt worden ist, der Würde des Sacraments mehr entspricht als der bisherige Brauch.

Nun wird man entgegenhalten, daß hier mit einer jahrhundertalten Tradition gebrochen würde. Der Konfirmationsunterricht sei wesentlich Vorbereitung aufs hl. Abendmahl gewesen. Nun ist es ja geschichtlich richtig: Der Katechismus, aus dem unser Konfirmandenunterricht erwachsen ist, hing von Anfang an mit der Sacramentspraxis zusammen: er bezweckte würdigen Sacramentsgenuß.*) Indes finden wir verschiedentlich, daß der Zusammenhang zwischen Konfirmation und Erstkommunion schon in früherer Zeit looser war, so in Württemberg 1722**) oder in der noch älteren Kirchenordnung für Kalenberg-Göttingen.***) Auch würde ja auch weiterhin der Konfirmandenunterricht auf die Feier des hl. Abendmahls hinwirken, wenn auch die Feier sich nicht ausnahmslos für alle Konfirmanden am Gründonnerstag anschließen sollte.

Hatte ich bisher ausgeführt, was bei einer Neuordnung der Konfirmation nicht fehlen dürfe, so komme ich nunmehr zu dem, was sie meines Erachtens nicht bringen sollte. Abzulehnen ist nach meinem Dafürhalten eine Teilung der Konfirmation, wie sie D. Hilbert u. a. befürwortet. Hilbert möchte allgemein konfirmieren, aber das Recht zur Feier des hl. Abendmahls erst später denen erteilen, die selbst danach verlangen und in besonderer Unterweisung dafür geschickt geworden sind. Hilberts Grundthese: „Der Herr hat das Abendmahl nicht allen, sondern nur seinen Jüngern gegeben“ ist mir höchst ansechtbar; übrigens haben auch wir es bisher nicht allen gegeben, sondern nur denen, die in der Konfirmation sich als Jünger Jesu bekannt hatten und nach seinem Abendmahl verlangten. Es scheint mir bedenklich, einen jungen Menschen, der eingehend über den christlichen Glauben unterwiesen ist, der sich öffentlich und feierlich zur Gemeinde Jesu bekannt hat, nun von den gottesdienstlichen Handlungen der Gemeinde noch fernzuhalten.

Der andere Gedanke aber, nach der Konfirmation noch eine feierliche Handlung einzuführen für die wahlmündig werdenden Gemeindeglieder, scheitert an vielen Schwierigkeiten, wie sie in den Synodalverhandlungen über die Cordes'schen Anträge zur Kirchengemeindeordnung zur Aussprache gekommen sind. Alle bisher gemachten Versuche, irgendwie eine Kerngemeinde oder arbeitende Gemeinde innerhalb der Gesamtgemeinde zu schaffen, waren zum Scheitern verurteilt, sobald man nun diese arbeitende Kerngemeinde organisatorisch mit rechtlichen Ordnungen irgendwie abzugrenzen unternahm. All diese Versuche übersehen die mancherlei Wandlungen im Entwicklungsgang des einzelnen, der nicht allenthalben geradlinig verläuft, übersehen auch, daß es viele wertvolle, insbesondere schlichte Gemeindeglieder gibt, die nicht eben zur arbeitenden Gemeinde gezählt werden können, die für Wahlrechts- und Verwaltungsfragen sich wenig interessieren und die doch Gemeindeglieder im Vollsinne des Wortes sind.

Abzulehnen ist auch eine Hinauffetzung des Patenalters, wie Pf. Spranger es befürwortet. Einmal sind Neukonfirmierte als Paten selten; meist sind es Geschwister der Täuflinge, und

da ist solches Amt wohl angebracht. In andern Fällen währt es noch einige Jahre, bis eine geistige Einwirkung eines Paten auf sein Patenkind, wenn überhaupt an solche gedacht ist, Bedeutung gewinnen kann: inzwischen ist für die jugendlichen Paten das 20. Lebensjahr herangekommen. —

Ein gut Teil der gegenwärtigen Konfirmationsnöte kommt von der ungenügenden Vorbereitung und mangelhaften Disziplin der Konfirmanden. Diese Erkenntnis hat zur Forderung des ein- oder auch zweijährigen Konfirmandenunterrichts geführt. Ich kann der Einführung einer solchen Verlängerung nicht beitreten im Blick auf die zu erwartende Ueberlastung vieler Pfarrer. Es ist den Pfarrern in den letzten zehn Jahren eine Fülle neuer Aufgaben zugewachsen, die Zahl der geistlichen Kräfte ist dagegen gesunken. Nun wird man ja sagen können: Die wenigen Stunden im Jahre, die mehr zu halten sind, müssen noch herauskommen. Sie werden auch, wenn es verordnet wird, herauskommen, aber sie werden dann anderem, auch wesentlichem entzogen. So lange wir noch so viele übergroße Gemeinden haben mit einer ungenügenden Zahl geistlicher Kräfte, kann ich einer Erweiterung des Konfirmandenunterrichts das Wort nicht reden. Ich fürchte, was an Quantität gewonnen würde, würde an Qualität verloren gehen — und dann wäre ein wirklicher Gewinn nicht vorhanden. — Dagegen begrüße ich den Versuch des Landeskonsistoriums, einen geordneten Weg zu schaffen, auf dem der Konfirmandenunterricht von Elementen entlastet wird, die hinsichtlich der Disziplin ihn bisher zu stark belasteten. —

Neben das, was zu fordern, und das, was abzulehnen ist, habe ich als dritte Kategorie das Wünschenswerte gestellt. Erwünscht erscheint eine möglichst kindertümliche Fassung der drei Konfirmationsfragen. Freilich gehen hier die Urteile über das, was kindertümlich und dabei doch liturgisch würdig ist, sehr auseinander; desgleichen auch über die Frage, wo die Aenderungen nötig seien. Von drei Geistlichen, mit denen ich leztthin über die Frage sprach, wollte der eine vor allem die erste, der zweite die dritte, der dritte die zweite und dritte Konfirmationsfrage geändert haben.

Ich selbst hätte gegen die erste Konfirmationsfrage nichts einzuwenden; ich würde mich aber auch mit der schlichten Frage begnügen: „Wollt ihr Christen sein?“ Der zweiten Frage würde ich die Form geben: „Wollt ihr euch bemühen, nach solchem Glauben zu leben und eurem Heiland nachzufolgen?“ Das bisherige „gemäß“, „wandeln“, „abzusagen“ fällt zu sehr aus dem Rahmen der Sprache eines schlichten Jugendlichen. Als dritte Frage scheint mir auszureichen: „Wollt ihr eurer ev.-luth. Kirche allzeit treu bleiben?“

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß mir gerade zur dritten Frage aus Laienmund gesagt ward: „Ist es nicht vom erzieherischen Standpunkt aus sehr wertvoll, daß in der Frage im einzelnen der Weg gewiesen wird, der solches Treusein ermöglicht?“ Immerhin habe ich die Meinung: solche Einzelausführung gehört nicht in die Frage, sondern in den Konfirmandenunterricht und in die Konfirmationsansprache. Aus solcher Erwägung heraus möchte ich auch die dritte Frage als Frage stehen lassen, nicht aber, wie es vielfach, so leztthin von der Delsnitzer Hauptkonferenz, angeregt ward, in die Form der Admonitio kleiden. Es ist Aufgabe des Konfirmandenunterrichts, den Konfirmanden die Bedeutung ihrer Kirche und die Verpflichtung zu kirchlicher Treue nahe zu bringen.

Ich stehe am Ende meiner Ausführungen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß das Kirchenregiment und die Synode, wenn sie zu Aenderungen der bisher im Ganzen bewährten Konfirmationsordnung kommen, maßvoll und vorsichtig ändern und für ihre Aenderungen solche Formen finden mögen, die, seelsorgerisch angesehen, die Bedeutung der Konfirmation für die Kirche erhalten und mehren, nicht aber schwächen und mindern! Dr. Meyer.

*) Kaspari, Die ev. Konfirmation 1890. S. 10.

**) ebd. S. 101.

***) ebd. S. 68: Und sollen ihnen darnach erlauben daß sie zum Tische des Herrn gehen, so oft ihnen das von Nöten sein würde.